

Reinigung und Inspektion im Verbandsgebiet:

Sehr geehrte Kunden/Kundinnen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die **Arbeiten zur diesjährigen Hauptkanalreinigung und Inspektion im Verbandsgebiet** in Kürze wieder beginnen.

Voraussichtlicher Beginn: Ende 2023 / Anfang 2024

(Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2024 andauern. Ein Abschlusstermin steht zurzeit nicht fest)

Betroffene Ortschaften:

Reinigung:

-Debstedt
-Holßel
-Krempel
-Hymendorf
-Wremen
-Midlum
-Cappel

Inspektion + Reinigung:

-Spieka-Neufeld
-Cappel-Neufeld
-Langen (zum Teil)

(es wird nicht in allen Ortschaften gleichzeitig begonnen und gearbeitet! Daher kann es etwas dauern bis Sie unsere Inspektions-/Reinigungsdienstleister in IHRER Ortschaft sehen. Die Reihenfolge in der die Ortschaften abgearbeitet werden obliegt den Dienstleistern)

Warum ist das für mich als Eigentümer/Mieter/Bewohner wichtig?

Bei den Reinigungsarbeiten:

kann es hin und wieder vorkommen, dass Siphons „ausgeblasen“ werden. Dies kann eine unvorhersehbare Begleiterscheinung der Reinigungsarbeiten sein, auf die wir als Betreiber i.d.R. keinen Einfluss haben, da sie meist durch bauliche Gegebenheiten der Gebäude hervorgerufen wird.

Bei der Inspektion:

Wir inspizieren und digitalisieren seit einigen Jahren auch die Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich.

Dazu brauchen wir ggf. Zugang über den Revisionsschacht/Kontrollschacht/Übergabeschacht des Schmutzwasseranschlusses, was den Zutritt zu Ihrem Grundstück erforderlich machen kann.

Wir bitten Sie daher, **den von uns beauftragten Dienstleistern und unseren Mitarbeitern** Zutritt zu dem Grundstück zu ermöglichen und, **falls erforderlich, den Revisionsschacht rechtzeitig freizulegen.**

Dieser sollte ohnehin laut Abwasserbeseitigungssatzung, § 10, jederzeit frei zugänglich sein!



Was passiert beim „ausblasen“ des Siphons?



→ Einmal gibt es die **1. Variante** des Ausblasens, oder auch „**Leersaugens**“, in **Richtung des Hauptkanals**, wobei der Inhalt des Siphons durch einen Unterdruck in Richtung des Hauptkanals herausgesaugt wird. Da das Wasser im Siphon wie ein Geruchsverschluss wirkt, kann dies einen unangenehmen Geruch im Bad/Haus nach sich ziehen.



→ Die **2. Variante** ist das **Ausblasen in Richtung des Hauses**. Das ist die deutlich unangenehmere Situation, denn dabei wird durch einen Überdruck der Inhalt des Siphons in das Badezimmer (Toilette, Dusche, Waschbecken, etc., oder mögl. sogar die Küche) gedrückt. Der Verschmutzungsgrad des Raumes kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen, ist aber in jedem Falle sehr unschön! (Insbesondere, wenn man in dem Augenblick gerade auf der Toilette sitzt/ in der Dusche steht/ sich sonst wie in dem Raum aufhält....)



**Was kann ich tun um das Risiko zu minimieren / um ein Ausblasen zu verhindern?
Kontrollieren Sie, ob Ihr Schmutzwasserhausanschluss eine ordentliche Belüftung hat!**

Dies können Sie bis zu einem gewissen Grad selbstständig überprüfen, indem Sie folgende Dinge kontrollieren:

- **Habe ich einen Revisionschacht/Kontrollschacht/Übergabeschacht** (für den Schmutzwasserabfluss) vorne auf dem Grundstück?
- **Ist der Schacht frei zugänglich?**
- **Hat der Schachtdeckel Löcher zur Belüftung?**
- **Habe ich im Haus eine Dachentlüftung** für die Abwasserleitungen? (Meist schnell erkennbar durch Entlüftungshauben auf dem Dach, über dem Badezimmer)

Können Sie alle diese Punkte mit „ja“ beantworten stehen Ihre Chancen schon sehr gut, von einem solchen Ereignis unbehelligt zu bleiben.
(Für Beratung/Fragen zu Ihrer internen Belüftung fragen Sie Ihren Sanitärfachmann. Für Beratung/Fragen zur Belüftung Ihres Revisionsschachtes kontaktieren Sie uns gerne.)





Was passiert, wenn's doch passiert?

- **Wenn's stinkt, 1. Variante:** einfach mal alle **Wasserhähne in dem betroffenen Raum** einen Moment **laufen lassen**.
So werden die Siphons wieder befüllt und der schlechte Geruch verfliegt wieder.
(Sollte die Geruchsbelästigung **IM** Haus/Gebäude anhalten, liegt das Problem vermutlich woanders... bitte kontaktieren Sie dazu Ihren Sanitärfachmann)
- **Wenn's „aussieht wie Sau“, 2. Variante:** Da der Verband auf die ursächlichen Bedingungen i.d.R. keinen Einfluss hat, übernimmt er für evtl. „Ausblasungen“ auch keine Haftung!
Als Eigentümer sind Sie laut Abwasserbeseitigungssatzung, § 17, Abs. (5), **dazu verpflichtet sich gegen Rückstau aus dem Hauptkanal** (in Folge von Wetterereignissen, Betriebsstörungen, etc.) auch selbstständig **abzusichern!**



Sollte eine ordnungsgemäße Belüftung nicht ausreichen, kann zur Absicherung ggf. der Einbau einer Rückstauklappe dienen (manchmal auch Niveaubedingt empfehlenswert, z.B. bei ausgebauten/bewohnten Kellern, o.ä.).

(Nähere Informationen zu Rückstauklappen erhalten Sie von Ihrem Sanitärfachmann oder Ihrem Tief-/Kanalbauer.)

Bei dem Versuch Ansprüche gegenüber einer Versicherung geltend zu machen, wird häufig zuerst nach einer Art von Rückstausicherung gefragt. Ist keine vorhanden, stehen die Chancen für Betroffene erfahrungsgemäß meist schlecht...